

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2013/610

**Beschlussvorlage****1. Gesamtnachtragshaushaltsplan 2013 und 1.  
Gesamtnachtragshaushaltssatzung des Gebäudemanagements  
Uelzen/Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	09.12.2013	<b>TOP</b>
Kreistag	17.12.2013	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, der im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 des Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg enthaltenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 zuzustimmen

**Sachverhalt:**

Nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Die Stadt Uelzen und der Landkreis Uelzen haben mit Vereinbarung vom 19.12.2012 die Übernahme der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche von der Stadt Uelzen auf den Landkreis Uelzen beschlossen.

Mit dem Übergang der Schulträgerschaft zum 01.08.2013 werden folgende Liegenschaften nebst aufstehenden Gebäuden, soweit sie schulischen Zwecken (Schulbetrieb und schulische Veranstaltungen) dienen, mit allen Rechten und Pflichten sowie dem beweglichen und unbeweglichen Inventar an den Landkreis Uelzen übergeben. Im Anlageverzeichnis des Gebäudemanagements sind folgende Grundstücke und aufstehende Gebäude gebucht:

1. Teilfläche aus dem Flurstück 36/5 der Flur 10 der Gemarkung Uelzen (Herzog-Ernst-Gymnasium)
2. Flurstück 4/7 der Flur 8 der Gemarkung Uelzen (Lessing-Gymnasium)  
Teilfläche aus dem Flurstück 6/2 der Flur 8 der Gemarkung Uelzen (Turnhalle und Schulsportplatz des Lessing-Gymnasiums)
3. Flurstück 6/10 der Flur 7 der Gemarkung Uelzen (Theodor-Heuss-Realschule)  
Teilfläche aus dem Flurstück 211/5 der Flur 7 der Gemarkung Uelzen (Schulhof der Theodor-Heuss-Realschule) sowie Teilfläche aus dem Flurstück 208/4 der Flur 7 der Gemarkung Uelzen (Parkplatz der Theodor-Heuss-Realschule)
4. Flurstück 12/36 der Flur 3 der Gemarkung Uelzen (Sportanlage am Kuhteich)

Der Gesamtwert der v. g. Anlagen ist zum 31.07.2013 mit einem Wert von 11.628.140,21 € aktiviert, die entsprechenden Sonderposten sind mit einem Wert von 7.104.609,43 € passiviert. Der Nettoerlös aus der Übertragung beträgt für das Gebäudemanagement hiernach zunächst 4.523.530,78 €. Weitere bis zum 31.07.2013 nicht aktivierte Anlagen im Bau werden zu einem späteren Zeitpunkt endabgerechnet und an den Mandanten Landkreis Uelzen übertragen.

Nach § 2 Abs. 2 der o. g. Vereinbarung strebt der Landkreis Uelzen an, eine Zahlung von 4.680.000,- € an die Stadt Uelzen zur Ablösung von Investitionskrediten zu leisten. Da die Stadt Uelzen ebenfalls Grundvermögen und bewegliches Anlagevermögen überträgt, wird hier eine Aufteilung der Zahlung erfolgen.

In den Teilergebnishaushalten wurden im Wesentlichen die bisherigen Haushaltsansätze monatsgerecht mit 7/12 bzw. 5/12 aufgeteilt. Bei den großen Instandsetzungen wurde diese Methode nicht angewandt, da vertragsgemäß diese noch vom Mandanten Stadt Uelzen bezahlt werden.

Im Zuge der Fertigstellung des Feuerwehrgebäudes in Kl. Süstedt zeichnen sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 38.000,-€ ab. Entgegen der Planung musste hier, auch für das bestehende Gebäude, die komplette Blitzschutz-, die Nieder- und Mittelspannungsanlage erneuert werden. Weitere Kostenerhöhungen entstanden bei den Maurer- und Fliesenarbeiten, eine Brandabschottung zum Keller war nicht vorgesehen und das Material für in Eigenleistung zu erstellende Einbauschränke war nicht eingeplant. Für die Materiallagerung am Bau mussten die Spielgeräte vom angrenzenden Spielplatz ab und wieder aufgebaut werden. Diese genannten Maßnahmen erfordern die o. a. Mehrkosten.

Änderungen im Mandanten Lüchow-Dannenberg sind in dem vorgelegten Nachtrag nicht enthalten.

Nach § 7 Abs. 3 d in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Ziffer 6 der Anstaltssatzung unterliegt der Beschluss des Aufsichtsrates über den Nachtragsplan der Zustimmung der Hauptorgane der Träger. Der Verwaltungsrat des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 die im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 des Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg enthaltene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 vorbehaltlich der Beschlüsse durch die Gremien der einzelnen Träger beschlossen.

---